



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 20.11.2023

## Tischvorlage

Drucksache:	15/008/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	20.11.2023	

**Betreff:**

Deutschlandticket und Hilfen im Ausbildungsverkehr;  
Information und ggf. Beschlussfassung über eine Allgemeine Vorschrift

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

Kreistag 19.04.2023, 06.11.2023

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

Am Freitag, 17.11.2023, nachmittags, wurden der Verwaltung die Rahmenbedingungen für die Fortführung des Deutschlandtickets nach dem 01.01.2024 sowie ein Muster einer Allgemeinen Vorschrift übermittelt.

Die wesentlichen Eckpunkte, die durch den Bund und die Länder entwickelt wurden, sind:

- Verkehrsmengenfaktor von 2019 bis 2024 von 2,6 % statt bisher 2019 bis 2023 von 1,3 %
- Begrenzung der Tarifierhöhung auf 8 %, die bei Soll- und Ist-Einnahmen wirkt
- Berücksichtigung der Vertriebsmehrkosten mit einem pauschalen Betrag für jedes Deutschlandticket, das über den Abo-Bestand zum 30.04.2023 hinausgeht. Hierzu wird es eine entsprechend vorgeschriebene Anrechnung geben.
- Zum 01.05.2024 soll eine neue Finanzierungslogik in Kraft treten, die derzeit noch völlig unklar ist.

Im AVV erfolgt, wie berichtet, zum 01.01.2024 vertragsgemäß eine indexbasierte Tarifierhöhung um 12,7 Prozent. Bisher wurden die Tarifierhöhungen seit dem Basisjahr 2019 um die Tarifierhöhungen fortgeschrieben und damit die Soll-Fahrgeldeinnahmen für die Berechnung des Ausgleichs ermittelt. Nachdem nun eine Deckelung der Tarifierhöhung auf acht Prozent erfolgt, wird nicht mehr der volle theoretische Ausgleich der Mindereinnahmen gegenüber 2019 erfolgen. Aus diesem Grund wurde die Geschäftsführung des AVV gebeten, eine Bewertung vorzunehmen. Aufgrund der Komplexität konnte die AVV GmbH die wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht detailliert berechnen. Grundsätzlich lässt sich jedoch aus Sicht der Geschäftsführung des AVV folgendes festhalten:

- Der Wirtschaftsplan des AVV ist ohne Effekte eines Deutschlandtickets berechnet.
- Mit den vollen Effekten des Deutschlandtickets nach ursprünglicher Ausgleichslogik für das ganze Jahr wäre, wie bereits dargestellt, eine Verbesserung gegenüber dem Plan von ca. 2,46 Mio. Euro (Landkreis Aichach-Friedberg: ca. 900.000 Euro) möglich gewesen.
- Bei einer Kappung der Tarifierhöhung auf acht Prozent geht die AVV GmbH davon aus, dass sich das Ergebnis bezogen auf das ganze Jahr ca. 1,9 Mio. Euro (Landkreis Aichach-Friedberg: ca. 700.000 Euro) besser als der Wirtschaftsplan gestalten würde.
- Es ist davon auszugehen, dass das Deutschlandticket befristet bis 30.04.2024 weitergeführt wird. Das Muster der Allgemeinen Vorschrift sieht ebenfalls eine Befristung bis 30.04.2024 vor. Den positiven Effekt für den Landkreis Aichach-Friedberg in Höhe von 700.000 Euro beträgt auf vier Monate heruntergerechnet 234.000 Euro.
- Wie die finanziellen Auswirkungen nach dem 30.04.2024 sein werden, ist derzeit unsicher.
- Ob und wie sich die Vertriebskostenpauschale auswirkt, ist derzeit auch durch den AVV nicht bewertbar.

Die genannten Eckpunkte weichen von dem Beschluss der AVV-Gesellschafterversammlung vom 17.03.2023 ab, wonach der Anerkennung und der Einführung des Deutschlandtickets zugestimmt wird, solange und soweit der vollständige Mindereinnahmenausgleich durch den Bund und den Freistaat erfolgt. Über diese Frage müssen der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung aufgrund der nun vorliegenden Eckdaten in ihren nächsten Sitzungen am 13.12.2023 neu beraten. Angesichts der immer noch positiven Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan wäre es denkbar, trotz der nicht abschließend vorliegenden Zahlenbasis, das Ticket bis 30.04.2024 fortzuführen. Aus Sicht der Verwaltung würde es sich anbieten, den Landrat zu ermächtigen, einem entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen und ihn zu bevollmächtigen, eine dazu passende Allgemeine Vorschrift zu erlassen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Sofern die Gesellschafter der AVV GmbH übereinstimmend zur Überzeugung kommen, das Deutschlandticket unter Berücksichtigung der neuen Ausgleichsbedingungen ab 01.01.2024 bis 30.04.2024 fortzuführen, wird der Landrat ermächtigt, einem entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.**
- 2. Der Landrat wird ermächtigt, eine Allgemeine Vorschrift zur Regelung des Mindereinnahmenausgleichs aufgrund des Deutschlandtickets und zur Regelung der Hilfen im Ausbildungsverkehr entsprechend des Musters des Freistaats Bayern befristet vom 01.01.2024 bis 30.04.2024 zu erlassen und bei Bedarf anzupassen.**

Anton Schieg